

Stadt Aurich
Bebauungsplan Nr. 298 „Osterstraße“, 1. Änderung

Abwägung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
1	Landkreis Aurich Kirchdorfer Straße 7-9 26603 Aurich 28.05.2020	<p>Mit Schreiben vom 17.04.2020 teilten Sie mir mit, dass die Stadt Aurich den Bebauungsplan Nr. 298 aufstellen möchte. Gleichzeitig gaben Sie mir die Gelegenheit bis zum 29.05.2020 eine Stellungnahme abzugeben.</p> <p>Zu der Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p><u>Städtebauliche Belange:</u></p> <p>Die örtlichen Bauvorschriften verstoßen gegen das Zitiergebot nach Art. 43 Abs. 2 Satz 1 NV (vgl. OVG Lüneburg, Urt. v. 11.06.2019 – 1 KN 187/17-).</p> <p><u>Brandschutztechnische Belange:</u></p> <p>Als Grundschutzmaßnahme ist eine Löschwassermenge entsprechend der DVGW W 405 von mind. 1600 l/Min. bzw. 96 m³/Stunde für einen Zeitraum von mind. 2 Stunden durch die Stadt Aurich vorzuhalten. Die Versorgungsleitung ist als Ring-system zu verlegen. Die Hydranten sind derart zu verorten, dass sie zu den Gebäuden einen Höchstabstand von max. 150 m nicht überschreiten.</p> <p>Die endgültige Anzahl und Standorte der Hydranten sind rechtzeitig mit meinem Brandschutzprüfer und dem zuständigen Stadt- oder Ortsbrandmeister abzustimmen.</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet. Die Gemeinde hat daher die Ergänzung der Rechtsgrundlage in die 1. Änderung des B-Planes Nr. 298 mit aufgenommen. Die Rechtsgrundlage der örtlichen Bauvorschriften ist § 84 Abs. 3 NBauO. Zur Klarstellung wird die Rechtsgrundlage auch in den Übersichtsplan mit aufgenommen.</p> <p>Die Hinweise zum Brandschutz werden zur Kenntnis genommen und in der Erschließungsplanung berücksichtigt.</p>



Stadt Aurich
Bebauungsplan Nr. 298 „Osterstraße“, 1. Änderung

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
		<p><u>Naturschutzrechtliche Belange:</u></p> <p>Bei der geplanten Änderung handelt es sich um die Ergänzung einer textlichen Festsetzung bzgl. der Nutzungen.</p> <p>Im Bebauungsplangebiet sind festgesetzte Bäume vorhanden. Vorsorglich wird im Hinblick auf notwendig werdenden (Um-) Bauarbeiten auf den Gehölzschutz nach DIN 18920 sowie RAS-LP 4 sowie bei einer potentiellen Fällung auf die Vorschriften des Artenschutzes nach § 45 BNatSchG verwiesen.</p>	<p>Die Hinweise zum Naturschutz werden zur Kenntnis genommen und in der Erschließungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Im Ursprungsplan sind entsprechende Hinweise zum Gehölz- und Artenschutz vorhanden. Die Hinweise bleiben von der Änderung unberührt.</p>
2	LGLN, Regionaldirektion Aurich, Katasteramt, Oldersumer Straße 48 26603 Aurich 20.04.2020	<p>Zu dem oben genannten Bebauungsplan wird vom Katasteramt Aurich als Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme abgeben:</p> <p>Gegen den Bebauungsplan (bzw. die Änderung) bestehen keine Bedenken.</p> <p>Ich möchte noch darauf hinweisen, dass ein Herausgebermerk (Logo LGLN) im Kartenausschnitt fehlt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Kartenausschnitt wird ergänzt.</p>
<p>Keine Anregungen und Bedenken hatten:</p> <p>1. Einzelhandelsverband Ostfriesland mit Schreiben vom 06.05.2020</p>			



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
------------	---	----------------------	--

Es liegen keine privaten Stellungnahmen vor.